680 20. April 2011

Mittwoch, 20. April 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder

entschuldigt: Krättli-Lori, Peyer, Stiffler (Davos Platz)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Erstunterzeichner: Bondolfi Regierungsvertreter: Cavigelli

> Antrag Bondolfi Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken

Zweitunterzeichner: Thöny Regierungsvertreter: Cavigelli

> Antrag Heiz Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Schaffung einer Schweizer Strombörse in Graubünden

Erstunterzeichner: Kollegger (Chur)

Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu

überweisen.

Antrag Kollegger (Chur)

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Re-

gierung mit 95 zu 0 Stimmen.

20. April 2011 681

4. Anfrage Sax betreffend Perspektiven für die Waldwirtschaft mit und allenfalls ohne Grosssägewerk

Erstunterzeichner: Sax Regierungsvertreter: Cavigelli

> Antrag Sax Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen

Erstunterzeichner: Bezzola (Samedan)

Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu

überweisen.

Antrag Bezzola (Samedan)

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Re-

gierung mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Auftrag Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal

Erstunterzeichner: Davaz Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu

überweisen.

Antrag Davaz

Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 73 zu 15 Stimmen für die Variante «im Sinne der schrift-

lichen Ausführungen der Regierung» aus.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne im Sinne der schriftlichen Ausführungen

der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

7. Anfrage Augustin betreffend Sprachkompetenzen

Erstunterzeichner: Augustin Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

682 20. April 2011

8. Auftrag Kappeler betreffend Aufhebung oder Anpassung Transportkostenausgleich

Erstunterzeichner: Kappeler Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Aebli

Der Auftrag sei abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 60 zu 16 Stimmen.

9. Auftrag Trepp betreffend Sicherstellung des richtigen Umgangs mit toxischen Altlasten in Bauten

Erstunterzeichner: Trepp Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu

überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Re-

gierung mit 72 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen

Alljährlich im Februar bekommt jeder Schulträger vom EKUD eine Departementsverfügung betreffend obligatorischer Lehrmittel im Kanton Graubünden. Dort wird dann definiert, welche Lehrmittel in welchem Fach in welcher Klasse einzusetzen und demzufolge auch anzuschaffen sind.

Bis anhin hatten die Schüler in den meisten Fächern ein Buch mit Aufgaben, sei es in Sprache, Mathematik oder dergleichen. Sie konnten dann die jeweiligen Lösungen in ein Heft schreiben. Die Bücher waren also über viele Jahre weg verwendbar.

Seit einigen Jahren sind in der Oberstufe in den Sprachfächern sogenannte Themenbücher gebräuchlich. Dort wird die jeweilige Lösung direkt ins Arbeitsheft geschrieben und diese sind somit nur für ein Jahr zu gebrauchen.

Auf das Schuljahr 2011/12 wird in der Primarschule, ab der 2. Klasse, ein neues, obligatorisches Lehrmittel für den Mathematikunterricht eingeführt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umstellung auf das neue Lehrwerk in den Klassen 3-6 weitergeführt. Auf demselben Schuljahr wird auch in der Oberstufe ein neues Mathematikwerk mit dem gleichen Einwegsystem eingeführt.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen unterbreitet:

- 1. Ist mit den Einweglehrmitteln mit einer Verbesserung des Unterrichts zu rechnen?
- 2. Ist es vorgesehen, dass in Zukunft weitere Fächer mit Einweglehrmittel unterrichtet werden müssen?
- 3. Mit wie viel Mehrkosten pro Schüler haben die Schulträgerschaften aufgrund der Einweglehrmittel zu rechnen?
- 4. Wäre es nicht angebracht, wenn der Kanton, der mit einer Verfügung Mehrkosten verursacht, die Mehrkosten auch selber übernimmt?
- 5. Teilt die Regierung nicht auch die Meinung, dass mit diesen neuen Lehrmitteln die Wegwerfmentalität bereits in der Schule gefördert wird?

20. April 2011 683

Michael (Donat), Blumenthal, Michel (Davos Monstein), Aebli, Buchli-Mannhart, Campell, Clalüna, Davaz, Gasser, Heinz, Jeker, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini (Roveredo), Rathgeb, Stiffler (Davos Platz), Fausch, Gugelmann, Haltiner

Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft werden in den Gemeinden und Regionen unseres Kantons laufend Vernetzungskonzepte erarbeitet. Mit den in diesen Konzepten erhobenen Grundlagen werden Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Graubünden.

Die Thematik wurde im Grossen Rat letztmals vor allem mit zwei Vorstössen von Grossrat Peer (Anfrage August 2009, Auftrag April 2010) diskutiert. Der Auftrag Peer wurde im August 2010 durch den Grossen Rat gegen den Willen der Regierung überwiesen. Der damit geäusserte Wille des Grossen Rates war klar: Die Umsetzung von Vernetzungskonzepten mit den daraus fliessenden Bewirtschaftungsverträgen zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Graubünden soll nur in Form von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen erfolgen.

Trotz der klaren Überweisung des vorerwähnten Auftrages muss nun festgestellt werden, dass sich das ANU damit nicht begnügt und Bestrebungen unternimmt, Vernetzungskonzepte in Ortsplanungen überführen zu wollen. Ähnlich wie dies ursprünglich mit der Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch beabsichtigt war, wird damit nebst der vertraglichen Grundlage mit den Bewirtschaftern erneut versucht, eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung durchzusetzen. Diese Variante der Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen der Gemeinden, um damit den grundeigentümerverbindlichen Schutz sicherzustellen, war von der Regierung bereits in der Antwort zum Auftrag Peer erwähnt worden. Damals wurde diese Variante jedoch als schlechteste von drei Varianten qualifiziert. Damit wird klar der Eindruck verstärkt, dass auf allen Wegen und trotz klarer Willensäusserung des Grossen Rates versucht wird, in diesem Bereich grundeigentümerverbindliche Zustände zu schaffen, welche gegenüber den Bewirtschaftern einerseits jegliche zukünftige Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausschliessen wollen und andererseits gegenüber den Grundeigentümern unnötige Eingriffe in das Grundeigentum darstellen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Trifft es tatsächlich zu, dass das ANU Bestrebungen unternommen hat, gegenüber Gemeinden im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen die Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen (Zonenplan oder Genereller Gestaltungsplan) zu fordern?
- Wie lässt sich dieses Vorgehen nach Beurteilung der Regierung rechtfertigen, insbesondere vor der klaren Willensäusserung des Grossen Rates, die Umsetzung von Vernetzungskonzepten durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen vorzunehmen?
- 3. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit einem solchen Vorgehen die zukünftige Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingeschränkt wird?
- 4. Wie beurteilt die Regierung die mit der Absicht der Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen verbundenen Eingriffe ins Grundeigentum?

Sax, Valär, Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Parolini, Parpan, Rathgeb, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Haltiner, Jenny (Klosters Dorf), Müller (Susch), Vincenz

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun